



ClientEarth[®]
Anwälte der Erde

GREENPEACE



21. November 2024

Anerkennung des Rechts auf eine gesunde Umwelt – Aufruf zur deutschen Unterstützung eines Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Teil einer Kampagne von mehr als 450 Organisationen der Zivilgesellschaft, sozialen Bewegungen und Organisationen indigener Völker sowie von mehr als 200 Wissenschaftler*innen.¹ Mit diesem Schreiben fordern wir Sie auf, sich im Namen der Bundesregierung für das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt einzusetzen. Bitte unterstützen Sie in der multidisziplinären Ad-hoc-Gruppe für Umweltfragen (GME) und im Lenkungsausschuss für Menschenrechte des Europarats (CDDH) die Annahme eines Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Die Bundesrepublik kann und sollte in dieser wichtigen Frage eine führende Rolle übernehmen, um Verbesserungen des Menschenrechts- und Umweltschutzes in Europa zu erreichen.

Deutschland hat sich in den letzten Jahren auf internationaler Ebene vor allem durch eine starke Klimaaußenpolitik hervorgetan. Angesichts ihrer etablierten Rolle ist die Bundesregierung somit gut positioniert, um in der GME und im CDDH eine zentrale Rolle für die Annahme dieses Zusatzprotokolls zur EMRK zu spielen. Auf diese Weise kann Deutschland sein Engagement für seine Bürger*innen unter Beweis stellen und seine weltweite Vorreiterrolle bekräftigen.

Wir leben in einer Welt, die unter zunehmender Umweltzerstörung leidet: Schätzungen zufolge sterben jedes Jahr fast 7 Millionen Menschen auf der ganzen Welt an den Folgen von Luftverschmutzung,² mehr als 300.000 davon allein in Europa. Extreme

¹ Aufruf von NGOs zur Annahme eines Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention über das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt:

<https://drive.google.com/file/d/1ocX80wg6MN2iw8u6EKAXfPfnjDaNBDA/view?usp=sharing>; Aufruf von Wissenschaftler*innen zur Annahme eines Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention über das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt, https://drive.google.com/file/d/18gpx6-l61G5wGuNvyybe1eC5qA91RmYO/view?usp=share_link.

² Siehe: Weltgesundheitsorganisation, *Household air pollution*, 28. November 2022:

<https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/household-air-pollution-and-health>.

Überschwemmungen, langanhaltende Hitzewellen, Waldbrände und zunehmende Dürreperioden treten aufgrund des Klimawandels immer häufiger auf. Der Weltklimarat hat erst vor Kurzem gewarnt, dass im nächsten Jahrzehnt die dringend notwendigen globalen und koordinierte Maßnahmen ergriffen werden müssen, um noch katastrophalere Auswirkungen eines Temperaturanstiegs von 1,5°C oder mehr zu vermeiden.³ Ganze Ökosysteme brechen zusammen, was sich auf die Ernährungssicherheit und den Zugang zu Wasser auswirkt, die Widerstandsfähigkeit von Gemeinschaften schwächt und künftigen Generationen eine desolate Welt hinterlässt.

Die Umwelt und die Menschenrechte sind eng miteinander verknüpft. David Boyd, ehemaliger UN-Sonderberichterstatter für Menschenrechte und Umwelt, stellte fest, dass "alle Menschen von der Umwelt abhängen, in der wir leben. Eine sichere, saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt ist eine wesentliche Voraussetzung für die uneingeschränkte Wahrnehmung einer Vielzahl von Menschenrechten, darunter das Recht auf Leben, Gesundheit, Nahrung, Wasser und sanitäre Einrichtungen. Ohne eine gesunde Umwelt können wir unsere Bestrebungen nicht verwirklichen. Wir können nicht einmal die Mindeststandards der Menschenwürde erreichen."⁴ Die Anerkennung des Rechts auf eine gesunde Umwelt kann in der Tat zu Verbesserungen führen, einschließlich sauberer Luft, besserem Zugang zu sauberem Trinkwasser und der Reduzierung von Treibhausgasemissionen.

Das Recht auf eine gesunde Umwelt ist derzeit in den Gesetzen und Verfassungen von 83 % der UN-Mitgliedsstaaten verankert, was seinen etablierten und weithin anerkannten Status weltweit unterstreicht. Internationale Gremien wie die Vereinten Nationen und regionale Institutionen wie der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte haben das Recht auf eine gesunde Umwelt unmissverständlich anerkannt und seine grundlegende Bedeutung für das menschliche Leben und die Zukunft unseres Planeten betont. Im Juli 2022 unternahm die UN-Generalversammlung einen wichtigen Schritt, indem auch sie das Recht auf eine gesunde Umwelt anerkannte. Diese bahnbrechende Resolution erhielt mit 161 Ja-Stimmen, keiner Gegenstimme und nur acht Enthaltungen eine überwältigende Unterstützung. Besonders hervorzuheben ist, dass alle Mitgliedstaaten des Europarates für die Resolution gestimmt haben. Diese eindeutige Zustimmung unterstreicht den weltweiten Konsens über dieses Grundrecht.

Darüber hinaus haben sich alle Staats- und Regierungschefs der 46 Mitglieder des Europarates in der Erklärung von Reykjavik 2023 verpflichtet, "ihre Arbeit im Europarat zu den Menschenrechtsaspekten der Umwelt auf der Grundlage der politischen Anerkennung des Rechts auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt als Menschenrecht im Einklang mit der Resolution 76/300 der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu verstärken".⁵ Außerdem hat das UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD), dem alle Länder des Europarates angehören, dieses Recht und die damit verbundene Resolution der UN-Generalversammlung im Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (GBF) aus dem Jahr 2022 anerkannt. Schließlich wird dieses Menschenrecht in den wichtigsten Menschenrechtsverträgen in allen anderen Regionen außer Europa anerkannt, insbesondere in der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und im Zusatzprotokoll von San Salvador zur

³ Siehe: IPCC, *Climate change 2023: Synthesebericht des Sechsten Sachstandsberichts des IPCC (AR6)*, 19. März 2023, abrufbar unter https://report.ipcc.ch/ar6syr/pdf/IPCC_AR6_SYR_SPM.pdf.

⁴ <https://www.ohchr.org/en/special-procedures/sr-environment/about-human-rights-and-environment>.

⁵ Siehe: Europarat, [Erklärung von Reykjavik](#) vom 16.-17. Mai 2023.

Amerikanischen Menschenrechtskonvention aus dem Jahr 1988. Der Europarat ist die einzige regionale Menschenrechtsorganisation, die dieses Recht noch nicht anerkannt hat.

Zwar erkennt bereits eine deutliche Mehrheit (42 von 46) der Mitgliedstaaten des Europarates das Recht auf eine gesunde Umwelt auf nationaler Ebene an und betont, dass dieses Recht auf nationaler Ebene nicht neu sei. Dennoch bestehen weiterhin Unterschiede, die auf ein uneinheitliches Schutzniveau auf regionaler Ebene hinweisen. Derzeit stellt die fehlende Anerkennung des Rechts auf eine gesunde Umwelt in der EMRK eine erhebliche Lücke dar. Die Anerkennung dieses Rechts durch die Annahme eines Zusatzprotokolls würde die Konvention mit ihren Grundprinzipien in Einklang bringen und ihre Wirksamkeit stärken. Der Rat würde sein Engagement für einen umfassenden Menschenrechtsschutz bekräftigen und seine Relevanz und Führungsrolle im 21. Jahrhundert stärken.

Aus diesen Gründen fordern wir Deutschland auf, in der GME und dem CDDH die notwendige politische Vorreiterrolle einzunehmen und sich für die Annahme eines verbindlichen Protokolls zur EMRK einzusetzen.

In der Anlage finden Sie weitere Unterlagen, die die Notwendigkeit der Annahme eines Zusatzprotokolls untermauern, darunter "Zehn Gründe für den Schutz des Menschenrechts auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt durch ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention" und ein umfassendes FAQ-Dokument.

Unterzeichnende Organisationen:

ClientEarth – Anwälte der Erde e.V.

Green Legal Impact Germany e.V.

Greenpeace e.V.

Naturschutzbund Deutschland e.V.

Warum ist ein rechtsverbindliches Instrument notwendig, um das Menschenrecht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt formell anzuerkennen?

1. Lücke in der derzeitigen EMRK

In der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) ist das Menschenrecht auf eine gesunde Umwelt nicht ausdrücklich verankert. Der derzeitige Schutz dieses Rechts ist insofern aus anderen Rechten abgeleitet, als er sich mit dem Schutz anderer Konventionsrechte, wie dem Recht auf Leben, Gesundheit oder Privatsphäre, überschneidet. Ein Zusatzprotokoll würde diese Lücke schließen und dieses Recht ausdrücklich und eigenständig schützen.

2. Größere Rechtssicherheit

Derzeit sind Bürger*innen und Staaten auf die Auslegung der Rechtsprechung in Bezug auf andere Rechte angewiesen, was zu Unsicherheit über den Inhalt des autonomen Rechts auf eine gesunde Umwelt führt. Ein Protokoll würde die Verpflichtungen der Staaten eindeutig festlegen und damit mehr Rechtssicherheit für Bürger*innen und Regierungen schaffen. Außerdem würde es den Staaten ein rechtliches Instrument an die Hand geben, mit dem sie private Akteure besser regulieren können.

3. Ein präventiver Ansatz

Ein Protokoll würde die Staaten dazu verpflichten, proaktiv zu handeln, um das Recht auf eine gesunde Umwelt zu schützen, und nicht nur auf Verstöße zu reagieren, nachdem sie geschehen sind. Diese präventive Arbeit ist umso wichtiger für gefährdete Bevölkerungsgruppen, die am stärksten von der dreifachen planetaren Krise betroffen sind.

4. Angleichung an internationale Normen

Die Anerkennung dieses Rechts im europäischen Rahmen würde die Region in Einklang mit den internationalen Gremien bringen, in denen dieses Recht bereits anerkannt wird, wie z.B. im Rahmen der Vereinten Nationen, wo alle 46 Mitgliedsstaaten des Europarats für diese Anerkennung gestimmt haben, oder im Rahmen des Übereinkommens über die Rechte des Kindes.

Die Gesetzgeber des Europarats haben die Möglichkeit und sogar die Verantwortung, durch ein Zusatzprotokoll sicherzustellen, dass die Rechenschaftspflicht und die Anwendbarkeit dieses Rechts es ermöglichen, Verletzungen der durch die Konvention geschützten Rechte von vornherein zu vermeiden.

Warum ein Zusatzprotokoll zur EMRK und nicht eine eigenständige Konvention?

1. Eine klare, rasche Botschaft, um der Dringlichkeit der Krise gerecht zu werden

Ein Zusatzprotokoll zur EMRK würde kurzfristig eine klare und deutliche Botschaft aussenden und die notwendigen Folgemaßnahmen zu den auf dem Gipfel von Reykjavik im Mai 2023 eingegangenen Verpflichtungen sicherstellen. Es würde eine rasche und wirksame Reaktion auf die drei planetaren Krisen ermöglichen, während ein unbestimmtes Übereinkommen in einer Zeit, in der die Bürger und die betroffenen Gemeinschaften dringend Klarheit und Antworten benötigen, Fragen offenlässt. Allein die Aufnahme von Verhandlungen über ein Protokoll dürfte als Katalysator für nationale Maßnahmen dienen, die zu strengeren Umweltgesetzen und -politiken sowie deren besserer Umsetzung und Durchsetzung führen.

2. Stärkung der Menschenrechte

Die Aufnahme des Rechts auf eine gesunde Umwelt in die EMRK, die den wichtigsten Rahmen für den Schutz der Menschenrechte in Europa darstellt, würde eine

Zersplitterung des Schutzes vermeiden und die Tatsache widerspiegeln, dass dieses Recht von allen Pflichtenträgern auf demselben Niveau wie andere Menschenrechte geschützt werden muss.

3. Bestehende Mechanismen

Die EMRK verfügt bereits über solide Kontroll- und Überwachungsmechanismen, insbesondere über den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, die eine wirksame Umsetzung des Rechts auf eine gesunde Umwelt ermöglichen würden. Aufgrund seiner umfangreichen Erfahrung in Umweltangelegenheiten (mit über 300 zulässigen Beschwerden und weiteren, die noch folgen werden) verfügt der Gerichtshof über das nötige Fachwissen, um Doppelarbeit und/oder eine Zersplitterung der Rechtsprechung zu vermeiden. Ein Zusatzprotokoll würde den Staaten Gewissheit und Klarheit über den Inhalt und die Anwendung des autonomen Rechts verschaffen.

4. Zeit und Ressourcen sparen

Ein Zusatzprotokoll würde sich die bestehende institutionelle Infrastruktur zunutze machen und so den Anerkennungsprozess abschließen, wobei weniger Ressourcen benötigt würden als für ein völlig neues Übereinkommen. Darüber hinaus hätten alle Mitgliedstaaten durch den Prozess der Ausarbeitung und Ratifizierung die Möglichkeit, sich aktiv an den Arbeiten zu beteiligen, die zur Anerkennung des Rechts im System der EMRK führen.

Warum reicht die derzeitige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nicht aus, um das Recht auf eine gesunde Umwelt zu gewährleisten?

1. Indirekter Schutz

In Ermangelung einer autonomen Anerkennung des Rechts auf eine gesunde Umwelt bleibt die wachsende Rechtsprechung des Gerichtshofs in diesem Bereich zwischen einer Reihe anderer Rechte aufgesplittert, die nur indirekt und auf Ad-hoc-Basis entwickelt wurden. Ein Zusatzprotokoll würde einen nützlichen Rahmen für die unvermeidliche Arbeit des Gerichtshofs in diesem Bereich angesichts der zunehmenden Umweltzerstörung bilden. Es würde sicherstellen, dass die Rechtsprechung des Gerichtshofs kohärent und konsolidiert ist und dass die materiellen und verfahrensrechtlichen Elemente dieses Rechts gesichert sind.

2. Notwendigkeit eines Wandels angesichts der neuen Herausforderungen

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass sich die EMRK als Ganzes weiterentwickelt, um den heutigen Realitäten und der wichtigsten menschenrechtlichen Herausforderung unserer Zeit gerecht zu werden: der dreifachen planetaren Krise. Ein Zusatzprotokoll würde den komplexen Umweltproblemen Rechnung tragen und bei seiner Umsetzung durch die verbindlichen Urteile des Gerichtshofs als einer bahnbrechenden Institution im Bereich des Menschenrechtsschutzes unterstützt werden. Die Aufnahme von Verhandlungen über ein solches Protokoll würde die Glaubwürdigkeit der Vorreiterrolle Europas beim Schutz der Menschenrechte auf der Weltbühne wiederherstellen und sicherstellen, dass Europa bei wichtigen globalen Entwicklungen nicht ins Hintertreffen gerät.

3. Hindernisse beim Zugang zum Recht

Ein explizites Recht auf eine gesunde Umwelt könnte den Zugang zu den Gerichten vereinfachen und allen Personen und Umweltschützer*innen, deren Recht auf eine gesunde Umwelt verletzt wurde, einen direkteren Schutz bieten, wobei die Art und Weise von den Staaten bei der Aushandlung des Protokolls noch zu klären wäre.

Warum reicht das KlimaSeniorinnen-Urteil nicht aus, um das Recht auf eine gesunde Umwelt anzuerkennen?

Der Fall KlimaSeniorinnen gegen die Schweiz ist ein wichtiges Beispiel dafür, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte den Zusammenhang zwischen Klimawandel und Menschenrechten anerkennt. In diesem Fall argumentierte eine Gruppe älterer Frauen, dass die unzureichende Klimapolitik der Schweiz ihr Recht auf Leben (Artikel 2 EMRK) und auf Privat- und Familienleben (Artikel 8 EMRK) verletze, weil extreme Hitzewellen ihre Gesundheit beeinträchtigten. Allerdings handelt es sich hier ausdrücklich um ein spezifisches Urteil zum Klimawandel, auch wenn das Recht auf eine gesunde Umwelt nicht nur diesen Aspekt der dreifachen planetaren Krise betrifft.

Obwohl das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt in KlimaSeniorinnen ausdrücklich als Teil des „einschlägigen Rechtsrahmens und der Rechtspraxis“ anerkannt wird, auf die sich die in diesem Urteil in Rede stehenden EMRK-Rechte beziehen, stellt der Gerichtshof auch klar, dass der Umfang seiner Beurteilung in diesem Fall auf die Feststellung beschränkt ist, ob eine Verletzung dieser spezifischen Konventionsrechte vorliegt, und nicht darauf, ob das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt verletzt wurde. Der Gerichtshof sagt selbst, dass er in diesem Fall nicht auf der Grundlage dieses Rechts entscheidet, und stellt ausdrücklich fest, „dass ein solches Recht in der Konvention in ihrer heutigen Form nicht enthalten ist“.

Das Recht auf eine gesunde Umwelt überschneidet sich mit anderen Rechten und ergänzt sie, und es ist eine Voraussetzung für die Verwirklichung aller Menschenrechte. Ein eigenständiges Recht auf eine gesunde Umwelt, das in einem Zusatzprotokoll zur EMRK verankert ist, würde einen systematischen und konsolidierten Schutz durch einen klaren und einheitlichen Rahmen ermöglichen, der die Staaten verpflichten würde, angesichts der dreifachen planetaren Krise vorbeugende Umweltmaßnahmen zu ergreifen.

ZEHN GRÜNDE

zum Schutz des Menschenrechts auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt durch ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention

1. Schutz unserer Menschenrechte.

Das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt ist ein eigenständiges Menschenrecht. Alle 46 Mitgliedstaaten des Europarates haben diese Tatsache in der [UN-Res/76/300](#) anerkannt: Dieses Recht steht jedem Menschen von Natur aus zu. Darüber hinaus sind die Menschenrechte unteilbar: Die vollständige und wirksame Verwirklichung jedes einzelnen Menschenrechts hängt von allen anderen Menschenrechten ab, was bedeutet, dass die Staaten nicht zwischen ihnen wählen können: Vielmehr geht die Existenz eines Menschenrechts mit einer entsprechenden Verpflichtung einher, es zu schützen.

2. Vertretung unserer Region.

Der Europarat hinkt hinterher, da er das einzige internationale Menschenrechtssystem der Welt ist, welches dieses Recht noch nicht rechtlich anerkannt hat. In den interamerikanischen und afrikanischen regionalen Menschenrechtssystemen ist es bereits verwirklicht, und ihre Rechtsprechung prägt das globale Verständnis des Rechts. Auf dem Gipfel von [Reykjavik](#) versprochen die Staats- und Regierungschefs aller 46 Staaten, diese Arbeit im Europarat fortzusetzen.

3. Vermittlung einer starken Botschaft.

Die Europäische Menschenrechtskonvention, die durch die verbindliche Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gestützt wird, ist weltweit als das zentrale Instrument für den Schutz der Menschenrechte in Europa bekannt. Ein Zusatzprotokoll zur Konvention, das dieses Recht kodifiziert, sendet ein starkes Signal an ganz Europa und weltweit, dass der Europarat und seine Mitgliedsstaaten den Schutz dieses Rechts ernst nehmen, gleichberechtigt mit anderen Menschenrechten.

4. Stärkung unseres Gerichtshofs.

Nachdem der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte bereits [über 300 umweltbezogene Fälle](#) entschieden hat, hat er eindeutig Expertise im Bereich der Schnittstelle von Menschenrechten und Umwelt entwickelt. Wie die [jüngsten Urteile der Großen Kammer](#) zeigen, besteht kein Zweifel daran, dass sich der Gerichtshof auch in Zukunft und in zunehmendem Maße mit den Auswirkungen der Umweltzerstörung befassen wird. Da das Recht auf eine gesunde Umwelt jedoch nicht rechtlich anerkannt wird, bleibt die wachsende Rechtsprechung des Gerichtshofs in diesem Bereich auf eine Reihe anderer Rechte verteilt, die nur indirekt und auf Ad-hoc-Basis entwickelt wurden. Ein Zusatzprotokoll würde einen hilfreichen Rahmen für die unvermeidliche Arbeit des Gerichtshofs in diesem Bereich bilden und sicherstellen, dass die Rechtsprechung des Gerichtshofs kohärent und konsolidiert ist.

5. Erhöhung der Rechtssicherheit.

Ein Zusatzprotokoll würde sowohl den Inhabern von Rechten als auch den Mitgliedstaaten mehr Rechtssicherheit bieten. Darüber hinaus hätten alle Mitgliedstaaten mit dem Ausarbeitungs- und Ratifizierungsprozess die Möglichkeit, sich aktiv an der Arbeit zu beteiligen, die zu seiner rechtmäßigen Verankerung im System der Konvention führen.

6. Mehr Einheitlichkeit

Obwohl die überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten des Europarates das Recht in ihren Verfassungen, Gesetzen und innerstaatlichen Gerichtsentscheidungen rechtlich anerkennt (die frühesten Verweise stammen aus dem Jahr 1976 in der portugiesischen Verfassung und aus dem Jahr 1978 in der spanischen Verfassung), ist der Schutz dieses Rechts in der gesamten Region nicht einheitlich gewährleistet. Es ist die Aufgabe des Europarats, die Region zu vereinen und für ähnliche Rahmenbedingungen zu sorgen. Schon die Aufnahme von Verhandlungen über ein Zusatzprotokoll kann als Katalysator für nationale Maßnahmen dienen, die in allen Mitgliedstaaten des Europarats zu strengerer Umweltpolitik durch umweltbezogene Gesetze, einer besseren Umsetzung und Durchsetzung dieser Gesetze, einer stärkeren Beteiligung der Öffentlichkeit an umweltpolitischen Entscheidungen und einer Verringerung von Umweltungerechtigkeiten führen.

7. Sich der Herausforderung stellen.

Die Umweltkrise - einschließlich des Klimawandels, des Verlusts der biologischen Vielfalt und der Umweltverschmutzung - bedroht die Menschenrechte in einem noch nie dagewesenen Ausmaß. Dies ist die entscheidende menschenrechtliche Herausforderung unserer Zeit, vielleicht sogar aller Zeiten. Der Europarat hat den wohlverdienten Ruf, beim Schutz der Menschenrechte eine Vorreiterrolle zu spielen: Die Europäische Menschenrechtskonvention war bei ihrer Ausarbeitung ein bahnbrechender Vertrag, und mit der Doktrin des „living instruments“ und der so genannten „Ökologisierung“ der Menschenrechte hat die Rechtsprechung des Gerichtshofs maßgeblich zur Verknüpfung von Menschenrechten und Umwelt beigetragen. Wenn es jedoch ein Menschenrecht gibt, das am besten geeignet ist, auf die aktuellen Herausforderungen der Menschheit zu reagieren, dann ist es das Menschenrecht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt. Im Jahr 2024, angesichts der heutigen Herausforderungen, ist das Fehlen eines spezifischen Rechts auf eine gesunde Umwelt in der Europäischen Konvention ein schockierendes Versäumnis.

8. Für eine sauberere, gesündere und nachhaltigere Umwelt sorgen.

Das Endergebnis eines Zusatzprotokolls, das das eigenständige Menschenrecht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt garantiert, lässt sich leicht vorhersagen: Die Folge dieses Rechts sollte eine sauberere, gesündere und nachhaltigere Umwelt sein. Zahlreiche Studien belegen eindeutig, dass die Anerkennung dieses Rechts zu besseren Ergebnissen bei einer Vielzahl von Umweltfaktoren führt, darunter sauberere Luft, sichereres Wasser und geringere Treibhausgasemissionen. Diese Ergebnisse werden in dieser Krisenzeit dringend benötigt, und man kann darauf vertrauen, dass das System der Europäischen Menschenrechtskonvention sie liefert.

9. Schutz der am meisten gefährdeten Personen.

Von besonderer Bedeutung für das Menschenrecht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt sind seine präventiven und schützenden Aspekte. Diese Faktoren sind besonders wichtig für diejenigen, die am meisten von Umweltschäden bedroht sind, darunter Frauen, Kinder, Jugendliche, indigene Völker und lokale Gemeinschaften, in Armut lebende Menschen, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Migrant*innen, Vertriebene und andere potenziell gefährdete Gemeinschaften. Die Anerkennung dieses Rechts als Menschenrecht ist auch von besonderer Bedeutung für Menschenrechtsverteidiger*innen im Umweltbereich, die weltweit am meisten gefährdet sind. Indem es den Rechteinhabern die Möglichkeit gibt, dieses Recht durchzusetzen, würde ein Zusatzprotokoll eine stärkere Rechenschaftspflicht für Handlungen oder Unterlassungen von Staaten gewährleisten, die dieses Recht verletzen: Es ist zu erwarten, dass die Rechenschaftspflicht und die Durchsetzbarkeit

dieses Rechts wiederum dazu führen, dass Verletzungen von vornherein verhindert werden.

10. Reaktion auf die Forderungen der Zivilgesellschaft.

Die Regierungen müssen sich letztlich gegenüber den Menschen verantworten, die sie vertreten. Die Zivilgesellschaft fordert eindeutig und wiederholt ein Zusatzprotokoll zur EMRK, um das eigenständige Menschenrecht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt anzuerkennen. Die Notwendigkeit eines verbindlichen Rechtsinstruments zu diesem Thema wird im Europarat schon seit Jahrzehnten diskutiert. Diese andauernden Reflexionen und Überlegungen begannen vor über 50 Jahren. „Die Zeit ist jetzt reif“: Mit diesen Worten forderte die Parlamentarische Versammlung im Jahr 2003 (vor 21 Jahren) die Anerkennung dieses Menschenrechts durch ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Der Europarat darf nicht länger zögern, auf diese Forderung nach einem Zusatzprotokoll endlich auch zu antworten.